



41010
Gemeinde Kirchberg-Thening

Gemeinde Kirchberg-Thening, am 26. September 2024

Zahl: 902-2024

Betreff.: Entwurf Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Kirchberg-Thening für das Jahr 2024 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 2. Oktober 2024, im Gemeindeamt Kirchberg-Thening zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.kirchberg-thening.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 26. September 2024

Der Bürgermeister:

Abgenommen: 3. Oktober 2024

.....
Peter Michael Breitenauer e.h.